

Regelung über den Einstieg in den Master-Studiengang

Beschluss des Fachbereichsrates am Fachbereich Biochemie, Chemie und Pharmazie vom 24.6.2008

Der Fachbereichsrat beschließt die **vorläufige Zulassung zum Master-Studiengang Chemie** unter folgenden Voraussetzungen: Die Online-Bewerbung muss spätestens bis zum 15.8. für das nachfolgende Wintersemester bzw. bis zum 15.2. für das folgende Sommersemester erfolgen.

Die Entscheidung über die Zulassung der berechtigten Personen trifft der (stellvertretende) Vorsitzende des Prüfungsausschusses unter Anwendung folgender Zulassungskriterien:

- Der Beginn der Bachelor-Arbeit muss bis spätestens 1.8. für das Wintersemester bzw. 1.2. für das Sommersemester erfolgen.
- Bis 15.8. (bzw. 15.2.) müssen 150 Creditpunkte (CP) aus einem Bachelor-Studiengang Chemie nachgewiesen werden.
- Der Notenschnitt lässt erkennen, dass die Zulassungsvoraussetzung (Gesamtnote 2,5) erfüllt werden kann.

Die Zulassung zum Master-Studiengang wird durch Vorlage des Bachelor-Zeugnisses endgültig. Dies muss spätestens zur Rückmeldung zum Folgesemester beim Studierendensekretariat erfolgen. Bei Nichterfüllung erfolgt Umschreibung in den Bachelor-Studiengang oder Exmatrikulation.

In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.